



Brüssel, den 7. Februar 2019  
(OR. en)

5887/1/19  
REV 1

CLIMA 35  
ENV 94  
ENER 45  
TRANS 61  
SUSTDEV 5  
AGRI 46  
ECOFIN 84  
COMPET 84  
MI 80

## VERMERK

---

Absender: Vorsitz

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: *Vorbereitung der Tagung des Rates der Europäischen Union (Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt)) am 18. und 19. Februar 2019*

– Ein sauberer Planet für alle – Strategische, langfristige Vision für eine klimaneutrale Wirtschaft (Öffentliche Aussprache gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates [auf Vorschlag des Vorsitzes])

---

1. Am 28. November 2018 hat die Kommission die Mitteilung "Ein sauberer Planet für alle – Eine Europäische strategische, langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft" angenommen.
2. Die Mitteilung wurde am 19. Dezember 2018 dem Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie) und am 20. Dezember 2018 dem Rat (Umwelt) vorgestellt. Anschließend führten die Ministerinnen und Minister einen ersten Gedankenaustausch.
3. Die Kommission hat die Mitteilung vor der genannten Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie) am 29. November 2018 in der Gruppe "Energie" und am 12. Dezember 2018 in der Gruppe "Atomfragen" vorgestellt.

4. Die Gruppe "Umwelt" erörtert gegenwärtig die Kommissionsmitteilung und die dazugehörige eingehende Analyse. Delegierte der Gruppe "Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum" wurden zur Sitzung der Gruppe "Energie" am 25. Januar 2019 eingeladen, um die eingehende Analyse zu erörtern, und zwar vornehmlich die wirtschaftlichen Aspekte sowie die Aspekte, die die industrielle Wettbewerbsfähigkeit und die Rolle der Finanzen, der Forschung und der Innovation betreffen.
  5. Die Gruppe "Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum" (Industrie) hat die Kommissionsmitteilung und die dazugehörige eingehende Analyse am 8. Februar 2019 erörtert und sich dabei auf die Herausforderungen und Chancen konzentriert, die der Übergang zu einer Wirtschaft ohne Netto-Treibhausgasemissionen für die europäische Industrie mit sich bringt.
  6. Der Vorsitz möchte, dass in allen zuständigen Ratsformationen Aussprachen über den Beitrag des jeweiligen Politikbereichs zur Gesamtvision geführt werden.
  7. Im Hinblick auf die Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 18. Februar 2019 hat der Vorsitz ein Hintergrundpapier mit Fragen (siehe Anlage) erstellt, das helfen soll, die Aussprache der Ministerinnen und Minister zu strukturieren.
-

## **Ein sauberer Planet für alle – Strategische, langfristige Vision für eine klimaneutrale Wirtschaft**

### **Hintergrundpapier des Vorsitzes für den Gedankenaustausch**

#### Hintergrund:

1. Die Industrie spielt eine wichtige Rolle für das Wirtschaftswachstum und die Beschäftigung in der EU und ist ein wesentlicher Faktor für Innovation und Produktivität. Daher gilt es unbedingt, eine starke industrielle Basis in der EU aufrechtzuerhalten und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zu gewährleisten, neue Arbeitsplätze zu schaffen und einen erheblichen Marktanteil bei Exportgütern mit hoher Wertschöpfung sicherzustellen.

Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) hat in seinen Schlussfolgerungen vom 29. November 2018 – im Nachgang zu den Schlussfolgerungen vom 29. Mai 2017, 30. November 2017 und 12. März 2018 – eine umfassende und langfristige Strategie für die Industriepolitik der EU gefordert, wobei als erster wichtiger Schritt auf der Mitteilung der Kommission von 2017 mit dem Titel "Investitionen in eine intelligente, innovative und nachhaltige Industrie – Eine neue Strategie für die Industriepolitik der EU"<sup>1</sup> aufzubauen sei. Eine solche Strategie sollte die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie steigern, den großen Herausforderungen des Übergangs zu einer digitalen, wettbewerbsfähigen, sicheren und nachhaltigen Kreislaufwirtschaft mit geringem CO<sub>2</sub>-Ausstoß im Einklang mit dem im Rahmen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) geschlossenen Pariser Übereinkommen gerecht werden und einen strategischen Zugang zu Rohstoffen und Einsatzstoffen sowie erschwingliche Energiepreise sicherstellen.

Dass es einer ehrgeizigen und umfassenden Strategie für die EU-Industriepolitik mit einer Vision für 2030 bedarf, die auf vorrangigen Zielen beruht, wurde auch in der Erklärung hervorgehoben, die von 18 Mitgliedstaaten am 18. Dezember 2018 in Paris anlässlich der sechsten Konferenz der "Freunde der Industrie" unterzeichnet wurde.

---

<sup>1</sup> COM (2017) 479 final vom 13.9.2017.

2. Die Kommission hat am 28. November 2018 die Mitteilung "Ein sauberer Planet für alle: Eine Europäische strategische, langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft"<sup>2</sup> angenommen. Darin wird dargelegt, wie die EU langfristig dazu beitragen will, die Ziele des Pariser Übereinkommens zu erreichen. Ziel ist es, eine breit angelegte Debatte mit Beteiligung der europäischen Entscheidungsträger und der Öffentlichkeit zu der Frage einzuleiten, wie sich die EU auf einen Zeithorizont 2050 vorbereiten sollte.

Darauf aufbauend sollte die EU in der Lage sein, ihre Strategie bis 2020 festzulegen und sie dem UNFCCC zu unterbreiten, wie im Pariser Übereinkommen gefordert.

3. In der vorgeschlagenen Strategie wird die Vision der Kommission für ein wohlhabendes, modernes, wettbewerbsfähiges und klimaneutrales Europa bis 2050 dargelegt. Es wird aufgezeigt, wie Wirtschaft und Gesellschaft unter Einbeziehung aller Sektoren umgestaltet werden müssen, damit bis zum Jahr 2050 Netto-Treibhausgasemissionen von null erreicht werden. Es soll sichergestellt werden, dass dieser Übergang kosteneffizient und sozial gerecht erfolgt und das Potenzial bietet, die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und der Industrie der EU auf den Weltmärkten zu verbessern.
4. Wie in der Mitteilung dargelegt, wird ein umfassendes Maßnahmenpaket in allen Wirtschaftssektoren erforderlich sein, damit die EU einen langfristigen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Pariser Übereinkommens – Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau und fortgesetzte Bemühungen zur Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau – leisten kann.

Ausgehend von acht Pfaden, auf denen eine Verringerung der Treibhausgasemissionen erreicht werden soll, wobei die Spanne von einer Reduzierung um 80 % bis zu Netto-Treibhausgasemissionen von null bis 2050 reicht, werden in der Mitteilung sieben strategische Bereiche genannt, in denen gemeinsame Maßnahmen erforderlich sind, um bis 2050 Klimaneutralität zu gewährleisten: Energieeffizienz, Einsatz erneuerbarer Energien, saubere, sichere und vernetzte Mobilität, eine wettbewerbsfähige Industrie und Kreislaufwirtschaft, bebaute Umwelt, Netzinfrastruktur und Netzverbindungen, Bioökonomie und naturbelassene CO<sub>2</sub>-Senken sowie CO<sub>2</sub>-Abscheidung und -Speicherung (carbon capture and storage – CCS).

---

<sup>2</sup> COM (2018) 773 final vom 28.11.2018.

Nach der Mitteilung hängt die Entwicklung der geprüften Optionen und Maßnahmen in hohem Maße vom Tempo ihrer Ersteinführung, dem Umfang, in dem die Bevölkerung aktiv am Übergang mitwirkt, der öffentlichen Akzeptanz für bestimmte CO<sub>2</sub>-arme oder CO<sub>2</sub>-freie Technologien sowie davon ab, wie schnell eine hinreichende Größenordnung erreicht werden kann.

5. In der Mitteilung wird betont, dass der Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft sowohl Chancen als auch Herausforderungen für die Wirtschaft, die Industrie und die Bürgerinnen und Bürger der EU mit sich bringt. Erhebliche zusätzliche Investitionen werden erforderlich sein, um die Industrie zu modernisieren, das Energiesystem umzugestalten und Forschung und Innovation zu fördern. Durch neue Investitionen werden in einigen Sektoren neue Beschäftigungsmöglichkeiten entstehen, während in anderen Sektoren ein Arbeitsplatzabbau zu verzeichnen sein wird oder bestehende Arbeitsplätze angepasst werden müssen.

Die Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Anbieter klimaneutraler Lösungen sollten über die gesamten neuen globalen Wertschöpfungsketten hinweg überwacht werden, insbesondere im Hinblick auf Wertschöpfung, Beschäftigung, Handelsbilanzen und Ausfuhren. Gleichzeitig sollte den Industriesektoren, in denen eine Anpassung an neue "klimaneutrale" Verfahren erforderlich ist, besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden; hier sollten angemessene Instrumente und angemessene Finanzhilfen bereitgestellt werden, um einen raschen Übergang sicherzustellen und erhebliche/ungerechtfertigte soziale und wirtschaftliche Kosten zu vermeiden.

Daher wird es auch nötig sein, Herausforderungen wie den Zugang zu Qualifikationen, Aus- und Fortbildung und Finanzmitteln anzugehen. In der Mitteilung wird eingeräumt, dass der Übergang für kleine und mittlere Unternehmen zwar eine Chance ist, sie von den genannten spezifischen Herausforderungen aber besonders betroffen sind. Energieintensive Sektoren wie Stahl, Zement und Chemikalien sowie nachgelagerte Wirtschaftszweige wie der Automobilbau und die Wertschöpfungskette des Baugewerbes müssen zu neuen Produktionsverfahren übergehen, für die neue Fertigkeiten erforderlich sind.

6. Eine wettbewerbsfähige EU-Industrie ist eine entscheidende Voraussetzung für die Senkung der Treibhausgasemissionen. Der Trend zur Emissionsreduzierung und Energieeinsparung der vergangenen Jahrzehnte wird voraussichtlich anhalten. Um insbesondere im Einklang mit dem langfristigen Emissionsreduktionsziel der EU und ihrer Verpflichtung, das Pariser Übereinkommen vollständig umzusetzen, weitere, erhebliche Emissionsreduzierungen zu erreichen, muss jedoch die Art und Weise, in der die Industrie Energie verbraucht und Werte schöpft, einschneidend verändert werden. Um die Zielvorgabe so anzuheben, dass sie dem angestrebten Netto-Treibhausgasausstoß von null entspricht, müssen nach der eingehenden Analyse der Kommission in der Industrie bis 2050 Emissionsreduzierungen von annähernd 90-95 % erreicht werden, weshalb es erforderlich ist, dass alle Mittel und Wege und Technologien zur Verfügung stehen.
7. In der langfristigen Vision der Kommission werden Elektrifizierung, Energieeffizienz, Wasserstoff, Biomasse und erneuerbares synthetisches Gas als Mittel und Wege zur weiteren Verringerung der energiebedingten Emissionen bei der Herstellung von Industriegütern genannt. Zwar lassen sich Emissionen bei vielen industriellen Prozessen kaum vollständig vermeiden, doch gibt es Möglichkeiten, sie einzudämmen, beispielsweise alternative Einsatzstoffe, CCS sowie die Abscheidung und Verwendung von CO<sub>2</sub> (carbon capture and use – CCU), die für energieintensive Industriezweige von besonderer Bedeutung sind. Forschung, Entwicklung und Demonstration dürften die Technologiekosten erheblich senken und Unternehmen ermöglichen, sich zuerst in Europa zu entwickeln, um anschließend auf den Weltmärkten eine Spitzenposition einzunehmen.

Zu den Prioritäten, die für den Übergang zu einer modernen, wettbewerbsfähigen und klimaneutralen Wirtschaft maßgebend sind, zählt nach der Kommissionsmitteilung, dass die industrielle Wettbewerbsfähigkeit der EU gesteigert werden muss, und zwar durch Forschung und Innovation mit dem Ziel einer digitalisierten Kreislaufwirtschaft, die auf transformative klimaneutrale Lösungen setzt, die Vorteile der Bioökonomie optimal nutzt, den Einsatz erneuerbarer Energien beschleunigt und das Entstehen neuer Rohstoffabhängigkeiten begrenzt. Von besonderer Bedeutung ist dies für die CO<sub>2</sub>-neutrale Umgestaltung von energieintensiven Industriezweigen. Die Tatsache, dass die Kommission gemeinsam mit energieintensiven Branchen an einem umfassenden Masterplan für wettbewerbsfähige und nachhaltige energieintensive Industriezweige mit geringem CO<sub>2</sub>-Ausstoß und an einem Fahrplan für die industrielle Transformation arbeitet, zeigt, dass die Industrie für die Ziele des Pariser Übereinkommens eintritt.

Darüber hinaus wird in der Mitteilung hervorgehoben, dass es notwendig ist, Wettbewerbsdruck abzubauen, der zur Verlagerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen und ungewünschten Betriebsverlagerungen führt.

In der Mitteilung werden alle relevanten Ratsformationen ersucht, ausführliche Orientierungsaussprachen zu führen, um zu klären, welchen Beitrag ihr jeweiliger Politikbereich zur langfristigen Gesamtvision der EU für eine wettbewerbsfähige, faire und klimaneutrale Wirtschaft leisten kann. Daher werden die für Wettbewerbsfähigkeit zuständigen Ministerinnen und Minister ersucht, die Hauptelemente der vorgeschlagenen Strategie im Hinblick auf eine künftige industriepolitische Strategie der EU für 2030 und darüber hinaus zu erörtern.

Fragen:

- 1. Welcher Zusammenhang besteht aus Sicht der Ministerinnen und Minister zwischen einer künftigen industriepolitischen Strategie der EU für 2030 und der langfristigen Vision für ein wohlhabendes, modernes, wettbewerbsfähiges und klimaneutrales Europa bis 2050?*
- 2. Welche Aktionen und Maßnahmen müssen auf EU-Ebene sowie auf nationaler und internationaler Ebene durchgeführt werden, damit die Industrie die erwarteten ökologischen Herausforderungen bewältigen und gleichzeitig wettbewerbsfähig bleiben kann, und zwar insbesondere Sektoren wie energieintensive Industriezweige und KMU?*
- 3. In der Mitteilung heißt es, der "weitaus größte Teil der für eine Wirtschaft ohne Netto-Treibhausgasemissionen erforderlichen Investitionen wird von Privatunternehmen und Haushalten getragen werden". Der Klimawandel kann nur bekämpft werden, wenn sich Verbraucher, Bürgerinnen und Bürger und Investoren aktiv beteiligen. Welche politischen Maßnahmen müssen daher ergriffen werden, um ihre Kosten möglichst niedrig zu halten und dafür zu sorgen, dass diese Investitionen getätigt werden?*